



## Beitragsordnung

### § 1

Die Mittel des HV M-V setzen sich aus den Beiträgen der Mitglieder zusammen.

### § 2

Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsliste ausgewiesen.

### § 3

Die Beitragsliste unterliegt einer Anpassung durch Beschluss der Delegiertenversammlung laut Statut.

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung des HV M-V am 22.03.2006 in Rostock.

## Beitragsliste lt. § 2, Beitragsordnung HV M-V

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Fachärzte in eigener Praxis	25,00 €	300,00 €
angestellte Fachärzte	12,50 €	150,00 €
Ärzte in Weiterbildung	7,50 €	90,00 €
Ärzte in Elternzeit	1,00 €	12,00 €
Ärzte ohne Tätigkeit	1,00 €	12,00 €
Rentner	1,00 €	12,00 €

Studenten sind beitragsfrei.

Die Mitgliedsbeiträge gelten bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für den Mitgliedsbeitrag.

Bei Selbsteinzahlern / Überweisern nach Rechnungserstellung wird eine **Bearbeitungspauschale** von 60,00 € erhoben.

Die Beitragsliste tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 17.11. 2017 in Rostock.